

Regelwerk zur unverbindlichen Testzeit



Allgemeine Informationen zum Betreiber

Eurocars Logistik Netz (nachfolgend **ELN** genannt) ist ein Fahrzeughandelssystem für Großhändler und professionelle Wiederverkäufer (Autohäuser und Werkstätten). Betrieben wird ELN von der S&S Internet Systeme GmbH, Urftstraße 64, 41239 Mönchengladbach, HRB 5867 AG Mönchengladbach, (nachfolgend Betreiber genannt).

ELN.de ist ein Fahrzeughandelssystem für Kfz-Meisterwerkstätten und Autohäuser bis hin zum Vertragshändler. Vor Ihrer Freischaltung behalten wir uns eine kurze Prüfung der Daten und Ihrer Eignung für das ELN-System vor. Nicht geeignet sind zum Beispiel Einzelvermittler, die über kein autotypisches Betriebsgebäude verfügen.

Informationen zur Testzeit

Nach erfolgreicher Prüfung der Anfrage zur Testzeit, wird der Teilnehmer für ELN frei geschaltet. Mit dem Tag der Freischaltung beginnt die **kostenlose und unverbindliche Testzeit**. Diese wird individuell für eine Frist von max. 4 Wochen festgelegt.

Eine Testzeit macht nur Sinn, wenn auch wirklich mit ELN gearbeitet wird. Der Betreiber behält sich deshalb vor, Teilnehmern innerhalb der Testzeit den Zugang wieder zu sperren, wenn diese trotz wiederholter Aufforderung nicht bereit sind, sich mit ELN zu beschäftigen.

Die Testzeit endet automatisch, wenn der Teilnehmer anschließend das ELN-System nicht mehr für sich nutzen möchte. Wenn er die Teilnahme bei ELN fortführen möchte, so benötigt der Betreiber als Bestätigung den unterschriebenen ELN-Teilnahmevertrag sowie das ausgefüllte SEPA-Lastschriftmandat des Teilnehmers.

Die Nutzung außerhalb der Bestimmungen in diesem Regelwerk innerhalb der Testzeit, insbesondere die Mehrfachnutzung der externen ELN-Verlinkung, die Weitergabe an Dritte, die Nutzung in franchise-ähnlichen Strukturen, in Agenturen, bei Unterhändlern oder in sonst möglichen Formen ist untersagt. Bei widerrechtlichem Verhalten behält sich der Betreiber vor, Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Ausnahmereinbarungen müssen schriftlich getroffen werden.

Nach Freischaltung des ELN-Test-Accounts haben Sie volle Handlungsfreiheit und Zugriff auf alle Funktionen des Fahrzeughandelssystems. Sie können Kontakt mit den Großhändlern aufnehmen, Autos kaufen und verkaufen. Sämtliche ELN-Angebote stehen in der Kalkulation zur Verfügung und können dort mit dem eigenen Endkundenpreis beaufschlagt und auf der eigenen Webseite angeboten werden. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf die vollständige und uneingeschränkte Funktionalität des ELN-Test-Accounts.

Der Betreiber garantiert nicht, dass im Rahmen der Nutzung und Handlungsfreiheit die von dem Teilnehmer durchgeführten Maßnahmen etc. den von dem Teilnehmer beabsichtigten Erfolg bringen. Insofern gelten hier die Nutzungsbedingungen uneingeschränkt, die der Teilnehmer bei seiner Nutzung beachten muss.

Für Schäden, die an anderen Rechtsgütern als dem Leben, Körper oder Gesundheit entstehen, ist die Haftung aus etwaigen Vertragspflichten, aus Delikt sowie aus sonstigen Rechtsgründen gegenüber dem Betreiber ausgeschlossen, soweit die Schäden nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von dem Betreiber beruhen oder das Verhalten auch keine Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten ist. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf.

Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, soweit Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz betroffen sind, ein Mangel arglistig verschwiegen wurde oder eine Beschaffenheitsgarantie übernommen wurde.

Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Teilnehmers beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruchs bzw. bei Schadensersatzansprüchen wegen eines Mangels ab Übergabe/Freischaltung von ELN.

In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung von dem Betreiber der Höhe nach beschränkt auf die bei vergleichbaren Geschäften dieser Art typischen Schäden, die bei Vertragsschluss oder spätestens bei Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar waren.

Soweit die Schadensersatzhaftung des Betreibers gegenüber dem Teilnehmer ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von dem Betreiber.